



BS-Beschluss öffentlich
B496-18/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/928

Erfassungsdatum: 06.01.2017

Beschlussdatum:
27.02.2017

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 / 2018

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.01.2017	7.8		14	0	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	16.01.2017	8.9		13	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	17.01.2017	6.9		13	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	17.01.2017	7.7		14	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	18.01.2017	9.8		12	0	1
Rechnungsprüfungsausschu ss	19.01.2017	5.7	von TO gestrichen			
Hauptausschuss	30.01.2017	5.10	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	02.02.2017	6.7	nicht behandelt			
Bürgerschaft	27.02.2017	6.1.8		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - „Schönwalde II - Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2017 / 2018.

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den Amtsleiter

Anlagen:

HHSatzung SSV 198 Schönwalde II - Stadtumbau Ost
Investitionsprogramm 2017

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2017 / 2018
Städtebauliches Sondervermögen 198
„Schönwalde II – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2017	und	2018	wird
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	67.900 EUR		482.400 EUR	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	67.900 EUR		482.400 EUR	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR		0 EUR	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
2. im Finanzhaushalt				

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	141.466 EUR	506.466 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	67.100 EUR	482.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	74.366 EUR	24.366 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.734 EUR	- 251.266 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 EUR	480.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	98.734 EUR	- 731.266 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt		
auf	0 EUR	230.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister
Siegel

4.2 Investitionsprogramm - 198 - "SUB Schönwalde II"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt-gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haus-haltsvor-jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -aus-zahlungen	
				in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Kreisverkehr - E.-Thälmann-Ring / Makarenkostraße		511	0	0	20.000	300.000	230.000	0	0	50.000	600.000	0
2	Thälmann-Ring 1. BA		511	0	0	10.000	170.000	0	0	0	20.000	200.000	
3	Makarenkostr. 1. BA		511	0	0	20.000	10.000	205.000	0	0	0	235.000	0
Gesamt				0	0	50.000	480.000	435.000	0	0	70.000	1.035.000	0

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik